



SENIORENZENTRUM
OBERES REUSSTAL WASSEN

Geht an die
Bewohnenden und Angehörigen
Mieterinnen Rothus
Mitarbeitende

12. Juli 2021

COVID-19-Regelung ab Montag, 12. Juli 2021

Sehr geehrte Bewohnende und Angehörige
Sehr geehrte Mieterinnen des Rothus
Liebe Mitarbeitende

Die momentane COVID-19-Situation lässt es in Absprache mit den Gesundheitsbehörden des Kantons Uri zu, dass wir per 12. Juli 2021 weitere Lockerungsmassnahmen ankündigen dürfen.

- Die Besuche erfolgen ohne Voranmeldung und zeitliche Beschränkung. Die Haupteingangstüre ist wieder normal von 06:30 bis 18:45 Uhr geöffnet.
- Am Eingang steht eine Hygienestation. Dort sind die Hände zu desinfizieren und es erfolgt ein obligatorischer Eintrag in das Contact Tracing Formular. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Angehörigen und weiteren externen Gäste.
- Die Begrenzung der Besucheranzahl pro Bewohnende ist aufgehoben.
- Besuche auf dem Zimmer der Bewohnenden sind erlaubt. Das Tragen einer Schutzmaske im öffentlichen Raum ist vorgeschrieben. Angehörige dürfen die Masken mit dem Einverständnis der Bewohnenden im Zimmer und am Tisch in der Cafeteria ablegen. Der Mindestabstand von 1.5 Meter in den Bewohnenden-Zimmern ist einzuhalten.
- Die Maskenpflicht für geimpfte Angehörige beim Autofahren mit Bewohnenden ist aufgehoben.

- Im Aussenbereich ist die Maskenpflicht ebenfalls aufgehoben. Dies gilt auch für Mitarbeitende, welche sich draussen mit Bewohnenden aufhalten, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.
- Die Cafeteria ist wieder täglich von 08:30 – 17:30 Uhr geöffnet. Der Gastrobetrieb wird wieder wie üblich aufgenommen und es sind auch wieder externe Gäste willkommen. Wir bitten um Ihre Tischreservation einen Tag im Voraus unter 041 / 886 86 62. Für den Gastrobereich hat zudem das Schutzkonzept der Gastro Suisse Gültigkeit.
- Privatanlässe wie Familienfeiern werden unter Berücksichtigung der BAG-Richtlinien und der Gastro Suisse wieder angeboten.
- Die Mieterinnen des Rothus können ihre Mahlzeiten wieder im Seniorenzentrum einnehmen. Bis zum Esstisch gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Bewohnende dürfen das Seniorenzentrum für Ausflüge verlassen. Wir bitten die Angehörigen, die BAG-Schutzmassnahmen auch ausser Haus einzuhalten. Die ungeimpften Bewohnenden werden drei Tage nach dem Ausflug durch unser Pflegepersonal getestet.
- Die Mitarbeitenden tragen im Innenbereich weiterhin eine Schutzmaske. Schutzmasken dürfen lediglich zu den Pausenzeiten an den Tischen und im Aussenbereich abgelegt werden.
- Das gemeinsame Singen mit den Bewohnenden im Innenbereich ist wieder gestattet.
- Externe Personen sind wieder eingeladen, für die Fusspflege und das Haarschneiden zu uns ins Seniorenzentrum zu kommen.
- Die Teilnahme von externen Besuchenden am wöchentlichen Gottesdienst ist wieder gestattet. Es gilt für sie eine Maskenpflicht.

Für Ihre Mitunterstützung und Eigenverantwortung zum Schutze von uns allen danken wir Ihnen herzlich. Gemeinsam sind wir weiterhin besorgt, dass das Seniorenzentrum virusfrei bleibt.

Freundliche Grüsse

Simone Imhof
Geschäftsführerin

Annegret von Bergen
Pflegedienstleitung

Geht z.K. an

- Becker Petra, Coiffeuse
- Regli Luzia, Fusspflege
- Seelsorgeraum Urner Oberland, Herr Reinhard Walker